

## **Das Startchancen-Programm in Niedersachsen**

**Herzlich willkommen  
zur Informationsveranstaltung für  
die Schulträger der Startchancen-Schulen  
am 24.09.2024**

## **Agenda**

- Begrüßung
- Grußwort des Staatssekretärs Herrn Hartrich
- Informationen zum Startchancen-Programm
  - Ziele des Startchancen-Programms
  - Schulauswahl
  - Programmstruktur
  - Finanzierung
  - Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
  - Nächste Schritte

## Ziele des Startchancen-Programms

- Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit
- Berufliche und gesellschaftliche Teilhabe
- Entkoppelung des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Hintergrund

Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) sowie Verwaltungsvereinbarung (VV) zum Startchancen-Programm (SCP)

unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>

(Am 23.04.2024 erfolgte der Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung, der Umsetzung des SCP zuzustimmen.)

## Ziele des Startchancen-Programms

### Individuelle Ebene

- Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung
- Halbierung der Zahl der SuS, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen
- Förderung der Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit

### Institutionelle Ebene

- Datengestützte Weiterentwicklung der Schulentwicklung

### Systemische Ebene

- Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems

## Schulauswahl

### Bundesweit:

4.000 Schulen bzw. 1 Mio. Schülerinnen und Schüler

### Niedersachsen:

ca. 390 Schulen mit rd. 122.000 Schülerinnen und Schülern

60 % Grundschulen (250)

40 % weiterführende Schulen (140, davon 10 BBS  
und 3 SchiFT)

## Schulauswahl abS

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

<b>Allgemein bildende Schulen</b>		
	<b>Indikator</b>	<b>Gewichtung</b>
Armut	Anteil der SuS mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe	35 %
Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	15 %
	Anteil der SuS ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15 %
	Anteil der SuS, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen	15 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS ohne Abschluss (nicht bei GS)	10 %
	Anteil der SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung	10 %

## Schulauswahl BBS

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

Berufsbildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut /Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	30 %
	Anteil der SuS mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld	20 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS BES	30 %
	Anteil der SuS BFS	10 %
	Anteil der SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen oder Emotional-Soziale Entwicklung in diesen beiden Schulformen (BES/BFS)	10 %

## Anzahl und regionale Verteilung der Schulen nach Schulformen

	BS	LG	H	OS	NDS
<b>GS</b>	45	42	72	80	<b>239</b>
<b>GOBS/ GHS</b>	3	3	5	-	<b>11</b>
<b>HS</b>	15	6	3	9	<b>33</b>
<b>HRS</b>	4	1	2	1	<b>8</b>
<b>IGS/ KGS</b>	1	-	12	4	<b>17</b>
<b>OBS</b>	3	8	17	31	<b>59</b>
<b>RS</b>	5	-	6	1	<b>12</b>
<b>RS/GY</b>	-	-	1	-	<b>1</b>
<b>BBS</b>	1	3	2	4	<b>10</b>
<b>alle gesamt</b>	<b>77</b>	<b>63</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>390</b>

## Verteilung der Schulen Stadt/Land

Die Verteilung der Programmschulen auf die acht größeren niedersächsischen Städte mit

> 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet sich wie folgt:

	H	BS	OL	OS	WOB	GÖ	HI	SZ	gesamt
<b>GS</b>	31	10	10	10	5	4	6	6	82/250
<b>SEK</b>	15	4	4	5	3	1	3	6	41/130
<b>BBS</b>	1			1			1	1	4/10
<b>gesamt</b>	<b>47</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>127/390</b>

Trotz einer gewissen Konzentration auf Ballungsräume befindet sich der Großteil der insgesamt 390 beteiligten Schulen in Mittelzentren oder kleineren Städten bzw. im ländlichen Raum.

## Programmstruktur

### Drei Säulen

(Jährlich rd. 96 Mio. Euro vom Bund)

**Säule I:** Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (**rd. 38 Mio. Euro jährlich**, der Anteil des Bundes an den Finanzhilfen beträgt hier 70 %. Den Eigenanteil von 30 % (rd. 16 Mio Euro) tragen die Schulträger.)

**Säule II:** Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (**rd. 29 Mio. Euro jährlich**, je die Hälfte für 2024 und 2034)

**Säule III:** Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (**rd. 29 Mio. Euro jährlich**, je die Hälfte für 2024 und 2034)

Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!

## Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Grundlage: [Verwaltungsvereinbarung](#) / [Förderrichtlinie](#)

Zuständig: Schulträger (in Abstimmung mit den Schulen)

Wesentlich ist, dass die geförderten Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualität der Lern- und Lehrumgebung leisten.

- Keine reinen Sanierungen!
- „[E]chte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen“
- zeitgemäße Infrastruktur, hochwertige Ausstattung
- Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätvollen und förderlichen Lernumgebung

Beispiele in der VV unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>

## Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Grundlage: [Verwaltungsvereinbarung](#) / [Förderrichtlinie](#)

geplant ist:

- jede Schule soll im SCP-Zeitraum bedarfsgerecht mindestens einmal von Säule I profitieren
- wünschenswert ist Abstimmung mit der jeweiligen Schule
- 30 % Eigenanteil ist vom Schulträger zu übernehmen
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab vorauss. 05.06.2024, Laufzeit bis 31.07.2034
- für jede Schule wird ein Sockelbetrag und ein SuS-bezogener Betrag bereitgestellt
- Poolingmöglichkeit für Schulträger mit mehreren Schulen im SCP
- drei Antragszeiträume: bis 2032 erster Antrag, 2032 landesseitige Umverteilung nicht verausgabter Mittel nach Kriterien und „Windhundverfahren“, 2033 ggf. Beantragung zusätzlicher Mittel durch bundesseitige Umverteilung



## Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung

Zuständig: MK/RLSB/NLQ, Schule

- Finanzierung zentraler Angebote (z. B. Prozessberatung, Fortbildungen, Netzwerktreffen)
- Jede Schule erhält ein Chancenbudget (Sockelbetrag + SuS-bezogene Mittel)

Verwendung der Chancenbudgets: Orientierungspapier mit geeigneten Maßnahmen (<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/orientierungspapier-chancenbudget-scp.html>), auch für Sachmittel wie z. B. digitale Tools

Zwei Drittel der Mittel für Maßnahmen aus dem Orientierungspapier; ein Drittel zur freien Verfügung.

Begleitung und Unterstützung durch Schulbehörden

- Dokumentation über neue Software NEO wird angestrebt



## Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Unterstützung durch Schulträger bzw. Kinder- und Jugendhilfe z. B. bei:

(Anlage 3 BLV – Orientierungspapier)

*B.c. Öffnung in den Sozialraum*

Maßnahmen berücksichtigen vor allem folgende Prinzipien:

- Sie befähigen Schule, durch einen guten Überblick über den Sozialraum aktiv am sozialen Leben des Umfelds teilzunehmen.
- Sie fördern einen offenen Dialog und regelmäßigen Austausch, um Vertrauen aufzubauen und eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Sie schaffen Formate für Partizipation und Beteiligung, die eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen – materiell wie immateriell – ermöglichen und die Bindung zwischen Schule und Sozialraum stärken.
- Sie berücksichtigen die kulturelle Vielfalt des Sozialraums und fördern kulturelle Sensibilität im Schulalltag.
- Sie befördern aktiv die Kooperation mit lokalen Institutionen, Unternehmen, Vereinen.
- Sie identifizieren potenzielle Barrieren und arbeiten aktiv an ihrer Überwindung.

## Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Grundlage: [Bund-Länder-Vereinbarung](#)

Zuständig: [MK/RLSB/NLQ, Schule](#)

Ausbau der multiprofessionellen Teams, insbesondere der Schulsozialarbeit, aber auch anderer pädagogischer Professionen für:

- Beratung und Unterstützung von Lernenden
- Ausbau von lernförderlicher Elternarbeit in Kooperation mit der Schule
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur
- Beratung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen (z. B. in Zusammenarbeit mit Schulträger/Sozialamt/KJH)

Die Zuweisung für die Schulen erfolgt bedarfsgerecht nach Beratung mit den Schulen.

## Übergreifende Themenfelder und Begleitstruktur

- Professionalisierung von Schulleitungen und Kooperation
- Netzwerkarbeit und Wissenstransfer
- Sozialraumorientierung
- Berufliche Orientierung



## Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

- Wissenschaftliche Begleitung seitens des Bundes
  - richtet sich vorrangig an B&U
- Evaluation des SCP von Seiten des Bundes (Zielerreichung)
  - „Linie-Null-Messung“ (Ausgangserhebung) vorauss. 2025
  - Zwischenevaluation 2028
  - Bilanzierung
- Verbindliche Teilnahme der Schulen an „statistischen Leistungserhebungen“ (Bildungsmonitoring - Vera) und Bereitstellung der Daten für die wiss. Begleitung bzw. Evaluation
- Jährliche Zielvereinbarungen mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
- Es muss regelmäßig umfassend an den Bund berichtet werden.

## Nächste Schritte

**Erstes Programmjahr: Aufbau der Umsetzungsstrukturen/ Heranführen der Schulen an die Ziele des SCP**

### Bund-Länder

- Abschluss der Ratifizierung des SCP durch die Bundesländer ist erfolgt
- Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung nach Ausschreibung
- Auswahl der Evaluation nach Ausschreibung
- Schaffung der Strukturen zur Steuerung des SCP über KMK-Gremien (Lenkungskreis, AG KMK)
- Aufbau einer bundesweiten Austauschplattform über SODIX/MUNDO

## Nächste Schritte

### landesseitig

- 06/2024: Erste Online-Informationsveranstaltungen für RLSB/NLQ und Schulen, 09/2024 für Schulträger
- Sj. 2024/2025: Auftaktveranstaltungen (kleine Kick-offs) in regionalen Netzwerken (zunächst ohne Schulträger)
- Vorbereitung der schulischen Chancenbudgets (jährliche Zuweisung)
- Anhörungsverfahren und Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu Säule I
- Ausbau des Beratungssystems für die SCP-Schulen
- Vorbereitung von zentralen Angeboten, z. B. Fortbildungen für Steuergruppen/Schulentwicklungsteams, zur evidenzbasierten Unterrichtsentwicklung (Bildungsmonitoring - Vera), Programme zur Förderung der Basiskompetenzen u.a.m.

## Nächste Schritte

### in den Schulen

Ab Sj. 2024/2025

- Information der schulischen Gremien
- erste Orientierung und Vorbereitungen für Unterrichts- und Schulentwicklungsmaßnahmen (keine Konzepte!)
- Verzahnung des Schulprogramms mit dem SCP
- Bestandsaufnahme: schulinterne Herausforderungen, erfolgreiche Maßnahmen, neue Ideen
- Vorüberlegungen zur möglichen Verwendung des Chancenbudgets und für zielgeleitete Investitionen mit dem Schulträger
- Klärung des Bedarfs an Fortbildungen, Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen
- Ausrichtung der Fachkonferenzarbeit auf die Stärkung der Basiskompetenzen und evidenzbasierte Unterrichtsentwicklung

### in den Schulen (Fortsetzung)

- mögliche Projekte zur Stärkung der emotional-sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, hier z. B. auch regionale Kooperationspartner und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stadtteilprogrammen, aufsuchender Familienhilfe u. a. m. einbinden
- mögliche Kooperationspartner z. B. zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, Mentorenprogramme, Peers eruiieren
- Überlegungen zu Vernetzungsbedarfen im Sozialraum/Zusammenarbeit in der Region/Themen

Unterstützung der Schulen durch Beratungs- und Unterstützungssysteme in RLSB und NLQ

Wir wollen jede Schule abholen, wo sie steht und auf ihrem Weg begleiten!

## Nächste Schritte

### im Geschäftsbereich

- Auf- und Ausbau einer Arbeitsstruktur im MK, in den RLSB, im NLQ
  - Einrichtung einer landesweiten Vor-Ort-Aufgabe in einem neuen Fachbereich im RLSB Lüneburg für die administrativen Aufgaben (z. B. Förderrichtlinie, ...)
  - jeweils eine Ansprechperson pro RLSB (Stabstelle) und eine Fachberatung pro Netzwerk
  - Zusätzliche FB Sozialpäd. – Aufgaben zu BO und Sozialraum
- Information und Einbindung verschiedener Professionen in den Behörden:
  - Förderrichtlinie Säule I
  - Chancenbudgets (über NEO)
  - Zentrale Angebote (Konzeptionierung, Umsetzungsplanung/Kosten)
  - Regionale Netzwerke (ca. 20 Schulen): mind. 1x jährlich
- Fortbildung für verschiedene Beratungsgruppen
- ...

## Startchancen-Programm: Ausblick

- Wir werden das Programm langsam gemeinsam mit den Schulen aufbauen und wollen auch Schulträger mit einbinden.
- Die Schulen erhalten umfangreiche Unterstützung.
- Wir werden Netzwerke einrichten, in denen Schulen Erfahrungen austauschen können.
- 10 Jahre Programmlaufzeit bieten Planungssicherheit.
- Das Programm hilft bei der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.
- Das Programm unterstützt Schulen bei der Schulentwicklung.

**Vielen Dank!**

zu Ihren Fragen und Anregungen ...

Infos unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/startchancen-programm/>